

10/12

27. März 2012

Amtliches Mitteilungsblatt

	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Industrial Sales and Innovation Management im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 12. Oktober 2011.	97
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Industrial Sales and Innovation Management im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 12. Oktober 2011.	105

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Industrial Sales and Innovation Management

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 12. Oktober 2011

Auf Grund von § 17 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 379), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I der HTW Berlin am 12. Oktober 2011 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Industrial Sales and Innovation Management vom 2. Dezember 2009 (AMBl. HTW Berlin 18/10) beschlossen¹:

Artikel I

Nr. 1

§ 1 Geltungsbereich

Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden des konsekutiven Masterstudienganges Industrial Sales and Innovation Management, die ab dem Wintersemester 2012/13 immatrikuliert sind.

Nr. 2

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

In Absatz 1 werden die Anstriche:

- „ - Wirtschaftskommunikation
- Wirtschaftsmathematik und
- Wirtschaftsrecht“

ersatzlos gestrichen.

Nr. 3

§ 6 Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit

Der Absatz 1 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„ (1) Studienbeginn im Masterstudiengang Industrial Sales and Innovation Management ist einmal jährlich zum Sommersemester.“

¹ angezeigt der Senatverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft am 29. Februar 2012

Nr. 4**§ 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes**

Im Absatz 1 wird der letzte Satz: „Die Belegung des allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmoduls „Verkaufsführung/Rhetorik“ wird empfohlen.“ gestrichen.

Der Absatz 2 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„Abweichend von Absatz 1 kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule auf eine vertiefende Fremdsprachenausbildung (Englisch ab O1; Französisch, Russisch und Spanisch ab M3) entfallen. Bei ausländischen Studierenden kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule auf eine vertiefende Fremdsprachenausbildung in Deutsch als Fremdsprache (Wirtschaft Mittelstufe 3; Wirtschaft Oberstufe 1) entfallen.

Der Absatz 3 wird zu Absatz 4, und es wird ein neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Abweichend von Absatz 1 kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule auf eine 2. Fremdsprache entfallen. Die 2. Fremdsprache kann aus dem Angebot der Zentraleinrichtung Fremdsprachen frei gewählt werden. Von dieser Wahl ausgeschlossen sind Englisch und die Muttersprache.“

Nr. 5**Anlage 1****Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule AWE und Fremdsprachen:**Variante 1:

In der Modulbeschreibung für das Modul M12 Advanced English wird die Niveaustufe „2a“ gestrichen und ersetzt durch „2b“.

Die Modulbeschreibung für das Modul M13 AWE Modul – Verkaufsführung Rhetorik wird gestrichen und durch die nachfolgende Modulbeschreibung für das Modul M13 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul (AWE) ersetzt.

M13	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul (AWE)
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen („soft skills“) und/oder - gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder - sind nach Abschluss der Lehrveranstaltung in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen und in anderen kulturellen Kontexten zu agieren und/oder - gewinnen vertiefte Einblicke in die Potentiale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation.
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Notwendige Voraussetzungen	keine

Variante 2:

Die nach Variante 2 stehende Modulbeschreibung M12 + M13 Advanced English wird gestrichen und durch nachfolgende Modulbeschreibung ersetzt.

M12 + M13	Advanced English (English O1 und/oder O2) oder Französisch M3/Wirtschaft oder Russisch M3/Wirtschaft oder Spanisch M3/Wirtschaft
Leistungspunkte	2 + 2 oder 4
Lerngebiet	Sprachen
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Advanced English: Englisch Oberstufe 1 und/oder Oberstufe 2, Allgemeinsprache oder Wirtschaft oder Technik (GER C1 und/oder C2) Die Module/Das Modul dienen/dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen <p>Französisch/Russisch/Spanisch Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2): Das Modul dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der weiteren Vertiefung der auf Mittelstufe 2 erlangten Sprachkompetenz mit folgender Zielstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze.
Empfohlene Voraussetzungen	Für English – Modul Mittelstufe 3 Für andere Fremdsprache – Modul Mittelstufe 2 der jeweiligen Sprache
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Die Modulbeschreibungen für Variante 3 werden gestrichen und durch nachfolgende Modulbeschreibung ersetzt:

Variante 3:

M12 + M13	2. Fremdsprache (andere Sprache als 1. Fremdsprache), wählbar aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen
Leistungspunkte	2 + 2 oder 4
Lerngebiet	Sprachen
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Module sind frei wählbar aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen (Grundstufe 1 bis Oberstufe 2). In Abhängigkeit der vorhandenen Vorkenntnisse dienen sie der Erlangung von allgemein- und/oder fachsprachlichen Kenntnissen in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben)
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Notwendige Voraussetzungen	keine

Es wird eine Variante 4 hinzugefügt:

Variante 4:

M12	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul (AWE)
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen („soft skills“) und/oder - gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder - sind nach Abschluss der Lehrveranstaltung in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen und in anderen kulturellen Kontexten zu agieren und/oder - gewinnen vertiefte Einblicke in die Potentiale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation.
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Notwendige Voraussetzungen	keine

M13	Allgemeinwissenschaftliches Erganzungsmodul (AWE)
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben uberfachliche bzw. fachubergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen („soft skills“) und/oder - gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder - sind nach Abschluss der Lehrveranstaltung in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen und in anderen kulturellen Kontexten zu agieren und/oder - gewinnen vertiefte Einblicke in die Potentiale und Probleme interdisziplinarer wissenschaftlicher Kooperation.
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Notwendige Voraussetzungen	keine

Nr. 6 Anlage 1b

Die Anlage 1b wird gestrichen und durch die nachfolgende Neufassung ersetzt.

Wahlpflichtmodule: AWE-Module/Fremdsprachen

Variante 1 (§ 8 Abs. 1 Studienordnung):

Mod.-Nr.	Titel des AWE/Fremdsprachen-Moduls	Leistungspunkte
M12	Advanced English	2
M13	Allgemeinwissenschaftliches Erganzungsmodul (AWE)	2

Variante 2 (§ 8 Abs. 2 Studienordnung):

Mod.-Nr.	Titel des AWE/Fremdsprachen-Moduls	Leistungspunkte
M12 + M13	Advanced English (English O1/O2) /andere Fremdsprache M3 – Wirtschaft (Russisch, Spanisch, Franzosisch)	2 + 2 oder 4

Variante 3 (§ 8 Abs. 3 Studienordnung):

Mod.-Nr.	Titel des AWE/Fremdsprachen-Moduls	Leistungspunkte
M12 + M13	2. Fremdsprache (andere Sprache als 1. Fremdsprache), wahlbar aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen	2 + 2 oder 4

Variante 4 (§ 8 Abs. 4 Studienordnung):

Mod.- Nr.	Titel des AWE/Fremdsprachen-Moduls	Leistungspunkte
M12	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul (AWE)	2
M13	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul (AWE)	2

Die AWE-Module müssen aus dem AWE-Modulangebot der HTW Berlin gewählt werden.

Nr. 7
Anlage 2a

Die Anlage 2a wird gestrichen und durch nachfolgende neu gefasste Anlage 2a ersetzt.

 Anlage 2a zur Studienordnung für den Masterstudiengang Industrial Sales and Innovation Management

1. Studienplanübersicht

Module			1. Semester Sommersemester			2. Semester Wintersemester			3. Semester Sommersemester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M1	Angebotsmanagement	P			5						
M1.1	Angebotserstellung und -kalkulation		SU	2							
M1.2	Financial Engineering		SU	2							
M2	Industrielles Service- und Logistikmanagement	P	SU	4	5						
M3	Technik, Anlagen, Systeme: Fertigungstechnik und Industrie	P	SU	4	5						
M13 oder M12	AWE-Modul oder Fremdsprache oder 2. Fremdsprache	WP	SU	2	2						
M5	Projekt- und Teammanagement	P	SU	2	4						
M6	Industrielle Beschaffungsprozesse	P			5						
M6.1	Organisationales Beschaffungsverhalten		SU	2							
M6.2	Kommunikationspolitik		SU	2							
M7	Produktentwicklung und Innovation	P				SU	4	6			
M8	Technik, Anlagen, Systeme: Systemanalyse und Prozesse	P				SU	2	5			
M9	Vertriebsplanung, -organisation, -controlling	P				SU	2	5			
M10	Vertrags- & Wettbewerbsrecht	P				SU	4	5			
M11	E-Business und Customer Relationship Management	P				SU/Ü	1/1	5			
M13 oder M12	AWE-Modul oder Fremdsprache oder 2. Fremdsprache	WP				SU	2	2			
M4	Markt- und Wettbewerbsforschung/SPSS	P				S	4	6			
M14	Praktische Anwendungen der Vertriebsarbeit*	P							Ü	2	4
M15	Masterarbeit	P									21
M16	Masterseminar und Kolloquium	P							S	2	5
	Summe je Semester			20/0	26		15/5	34		0/4	30
	Summe Masterstudium									44	90

* entweder als Exkursion oder Projekt oder Planspiel (Block)

Erläuterungen:
Form der Lehrveranstaltung:

SU: Seminaristischer Unterricht
 Ü: Übung
 S: Seminar
 SWS: Semesterwochenstunde

Art des Moduls:

P: Pflichtmodul
 WP: Wahlpflichtmodul
 LP: Leistungspunkte (ECTS)

Anmerkung:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden zu jeweils 60 Minuten. Die Anfertigung der Masterarbeit umfasst eine studentische Workload von 630 Stunden. Deren Bearbeitungszeit entspricht 15 Wochen.

Nr. 8**Anlage 2b**

Die Anlage 2b wird komplett gestrichen.

Artikel II**Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 01.10.2012 in Kraft.

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Industrial Sales and Innovation Management

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 12. Oktober 2011

Auf Grund von § 17 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 379), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften I der HTW Berlin am 12. Oktober 2011 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Industrial Sales and Innovation Management vom 02. Dezember 2009 (AMBl. HTW Berlin 18/10) beschlossen)²:

Artikel I

Nr. 1

§ 1 Geltungsbereich

Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden des konsekutiven Masterstudienganges Industrial Sales and Innovation Management, die ab dem Wintersemester 2012/13 immatrikuliert sind.

Nr. 2

§ 8 Berechnung des Gesamtprädikates

In der Tabelle unter Absatz 2 werden die Zeilen 12 und 13 gestrichen und ersetzt durch:

Fremdsprachen oder AWE-Modul	2
Fremdsprachen oder AWE-Modul	2

Nr. 3

Anlage 1

Im Masterzeugnis wird auf der Seite 2 der Text: „Vertiefung Englisch C1 und/oder AWE-Module“ unter dem Punkt Allgemeinwissenschaftliche/s Ergänzungsmodul/e gestrichen und ersetzt durch: „Fremdsprache und/oder AWE-Modul/e“.

Nr. 4

Anlage 2

Im englischen Masterzeugnis wird auf der Seite 2 der Text: „Advanced English (C1) and/ or AWE- Module“ unter dem Punkt Supplementary Modules gestrichen und ersetzt durch: „Foreign Language and/or Supplementary Module“.

² bestätigt durch die Senatverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft am 19. März 2012

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 01.10.2012 in Kraft.